

## Barrierefreie Praxis

### 1. Ebenerdig oder Aufzug

Die Praxis ist ohne Stufen, Rampen oder mit einem Fahrstuhl zu erreichen.

### 2. Stufenfreier Zugang zur Praxis

Ein stufenfreier Zugang erfolgt möglichst über den Haupteingang der Praxis, im Ausnahmefall über einen Nebeneingang. Anlegbare Rampen oder ein Treppenlift, der auch mit einem Elektro-Rollstuhl nutzbar sein muss, werden als Hilfsmittel akzeptiert.

Anforderungen für Rampen:

- Höchstens sechs Prozent Steigung
- Mindestens 120 cm breit, am Anfang und am Ende jeweils 150 x 150 cm Bewegungsfreiraum
- Ein beidseitig fester und griffsicherer Handlauf mit 3,0 bis 4,5 cm Durchmesser in 85 cm Höhe

### 3. Rollstuhlgerechter Fahrstuhl

- Die Bewegungsfläche vor Fahrschachttüren muss so groß wie die Grundfläche des Aufzugfahrkorbs sein (110 x 140 cm), mindestens aber 150 cm breit und mindestens 150 cm tief sein.
- Bei einer Überlagerung mit anderen Verkehrsflächen muss ein Vorbeigehen am wartenden Rollstuhlfahrer möglich sein, das heißt etwa 90 cm.
- Die lichte Breite des Fahrkorbs beträgt 110 cm, die lichte Tiefe 140 cm.
- Die lichte Breite der Fahrschachttüren beträgt mindestens 90 cm.
- Die Bewegungsfläche darf nicht gegenüber abwärts führenden Treppen und Rampen angeordnet sein. Falls es unvermeidbar ist, muss ein Abstand von 3 Metern eingehalten werden.
- Bedienungstableau und Haltestangen müssen vom Rollstuhl aus zu erreichen sein (mindestens 85 cm, maximal 105 cm hoch).
- Es muss ein Spiegel vorhanden sein, der dem Rollstuhlfahrer das Rückwärtsfahren erleichtert.

### 4. Barrierefreier Fahrstuhl

Zusätzlich zu den Anforderungen an rollstuhlgerechte Fahrstühle müssen auch folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Personenaufzüge mit mehr als zwei Haltestellen haben Haltestellenansagen.
- Die Schrift des Bedientableaus ist erhaben, kontrastreich und blendfrei lesbar. Sie ist zwischen 15 bis 40 mm groß.
- Es gibt einheitlich taktile Hinweise auf die Geschossebene.

- Es muss eine gute Beleuchtung mit mindestens 100 Lux vorhanden sein, keine Punktstrahler.
- Innenwände dürfen nicht reflektieren und sollten farblich zum Fußboden kontrastieren. Der Fahrkorbboden sollte eine ähnliche Farbe wie der Haltestellenbereich haben.
- Der Fahrkorb sollte einen Klappsitz haben.

## 5. Barrierefreier Zugang zur Praxis

- Kennzeichnung von Behindertenparkplätzen
- Stufenloser und rollstuhlgerechter Zugang, das heißt alle Türen innerhalb der für Patienten bestimmten Praxisräumlichkeiten müssen eine Mindestdurchgangsbreite von 90 cm aufweisen, die Türschwelle darf nicht höher als 2,0 cm sein.
- Vorzugsweise öffnet und schließt die Haustür automatisch oder besitzt eine Schließverzögerung.
- Ausstattung des Eingangs mit Briefanlage, Klingelanlage, Gegensprechanlage oder Videoanlage.

## 6. Untersuchungsmöbel höhenverstellbar/flexibel

Bei der Notwendigkeit des Umsetzens aus dem Rollstuhl in einen Behandlungsstuhl, (zum Beispiel bei Augen- oder HNO-Ärzten) müssen ...

- die Armlehnen wegklappbar sein oder eine ausreichende Bewegungsfläche für einen Rollstuhl (Behandlung ohne Umsetzen) vorhanden sein.
- die Untersuchungsliegen, gynäkologischen Stühle, Zahnarztstühle etc. höhenverstellbar/flexibel sein.

## 7. Gebärdensprache und Terminvereinbarung für Gehörlose

Gehörlosigkeit ist in erster Linie ein Kommunikationsproblem. Um für Gehörlose einen barrierefreien Zugang zu Ihrer Praxis zu ermöglichen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Kommunikation mittels Gebärdensprache
- Terminvereinbarung per Fax, SMS, E-Mail oder online

## 8. Orientierungshilfen für Sehbehinderte

Sehbehinderten und blinden Menschen werden Orientierungshilfen geboten, wie taktile Bodenelemente, die mit dem Tastsinn deutlich wahrnehmbar und kontrastreich gestaltet sind. Zudem gelten folgende Anforderungen:

- Bei Treppen muss die erste und letzte Treppenstufe deutlich markiert sein. Außerdem: Vor Treppen sollten Aufmerksamkeitsfelder mit einer Tiefe von mindestens 60 cm und taktil mit Blindenstock erfassbar sein (direkt vor der ersten sowie nach der letzten Stufe).
- Treppenhandläufe müssen durchlaufend über Hindernisse wie Heizungen, Fensteröffnungen usw. hinwegführen und am freien Ende mindestens 30 cm über das Treppende waagrecht und mit einer Rundung zur Wand/Seite oder nach unten fortgeführt werden. Außerdem:
  - Die Handläufe müssen griffsicher und sicher umgreifbar, rund oder oval mit einem Durchmesser von 30 bis 45 mm sein.

- Der lichte Abstand zur Wand beträgt 50 mm. Eine kontrastreiche Ausbildung erleichtert die Orientierung (zum Beispiel farbige Enden).
- Glasflächen und Glastüren müssen Sicherheitsmarkierungen (in Höhe von 40 bis 70 cm und von 120 bis 160 cm) aufweisen.
- Schilder sollen gut lesbar und mit kontrastreicher Beschriftung in Augenhöhe angebracht sein.
- Die Beleuchtung von Treppenhäusern und Fluren ist hell und blendfrei.

## 9. WC ist bedingt barrierefrei

Das Patienten-WC der Praxis gilt als bedingt barrierefrei, wenn nicht alle Anforderungen an ein barrierefreies WC erfüllt sind, so zum Beispiel wenn die Toilette nur einseitig anfahrbar ist. Die grundlegenden Anforderungen wie Türbreite, stufenloser Zugang, ausreichende Bewegungsfläche müssen jedoch erfüllt sein.

## 10. WC ist barrierefrei, wenn ...

- die Türbreite mindestens 90 cm aufweist.
- der Zugang stufenlos oder über eine Rampe mit bis zu sechs Prozent Steigung erreichbar ist.
- Schiebetüren oder Türen vorhanden sind, die sich nach außen öffnen lassen.
- rechts und links neben dem Toilettenbecken mindestens 90 cm breite und 70 cm tiefe Bewegungsflächen vorhanden sind.
- vor dem Waschtisch und der Toilette die Bewegungsfläche mindestens 150 cm breit und 150 cm lang ist.
- die Höhe des WC-Sitzes 46 bis 48 cm beträgt.
- Haltegriffe beidseitig neben dem WC vorhanden sind.
- die Spülung im Sitzen mit Arm oder Händen aus erreichbar ist.
- sich WC-Papierhalter beidseitig an den Haltegriffen befinden.
- der Waschtisch unterfahrbar ist, die Kniefreiheit mindestens 30 cm tief und 67 cm hoch ist. Er darf höchstens 80 cm hoch sein, der Spiegel muss unmittelbar darüber angebracht sein.
- Die Armaturen, Seifenspender und Trockenvorrichtung auch im Sitzen erreichbar und einhändig bedienbar sind.
- Toilette, Waschbecken, Taster, Haltegriffe etc. kontrastreich gestaltet sind.

## 11. Rollstuhlgerechte Praxis

Die Praxis gilt als rollstuhlgerecht, wenn die nachfolgenden Anforderungen erfüllt sind. Dies bedeutet – zumindest in der derzeitigen Ausbaustufe der Arzt-Auskunft – nicht zwangsläufig, dass die Praxis nach der Verordnung DIN 18040-1 für öffentliche Gebäude durchweg barrierefrei ist. Der Zugang und die Bewegungsfreiheit müssen jedoch gegeben sein, indem ...

- die Türbreite mindestens 90 cm ist.
- der Zugang stufenlos oder über eine Rampe mit bis zu sechs Prozent Steigung erreichbar ist.
- die Gänge mindestens 120 cm breit sind.
- das Mobiliar so gestellt ist, dass die Durchfahrt mit einem Rollstuhl möglich ist oder

- die Praxisräumlichkeiten komplett stufenlos bzw. durch einen für Rollstühle geeigneten Aufzug erreichbar sind.

## 12. Behindertenparkplätze

- Die Borde müssen in ganzer Breite auf einer Höhe von 3 cm abgesenkt, taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbar gekennzeichnet sein.
- Bei Parkplätzen quer zur Fahrtrichtung müssen folgende Maße gegeben sein:
  - Ein Doppelstellplatz ist mindestens 6,0 m breit und 5,0 m lang.
  - Ein einfacher Stellplatz ist mindestens 3,5 m breit.
- Parkplätze in Fahrtrichtung (Längsparkplätze) müssen folgende Maße erfüllen (DIN 18025-1):
  - Mindestbreite insgesamt 2,5 m
  - Mindestlänge 7,5 m
  - Bewegungsfläche neben dem Fahrzeug 1,5 m